

Integrieren statt ausgrenzen

Finanzbürgermeister Detlef Nonnen eröffnete am vergangenen Samstag das 10. Spiel-Sport-Fest der Geistig- und Mehrfachbehinderten im Sportforum. Von den beteiligten Förderschulen aus Chemnitz und Burkhardtsdorf nahmen 300 Schüler an den Wettbewerben im Dreikampf und Ausdauerlauf teil. Wie die Organisatorin und Vorsitzende des Vereins zur Förderung von Integration durch Sport Kerstin Stopp erläutert, dient die seit 1996 jährlich ausgerichtete Veranstaltung eben nicht nur jenem Vereinszweck, sondern soll zudem nicht Behinderte auf die Probleme von gehandicapten Menschen aufmerksam machen. „Wir wollen im Gegensatz zur sonst üblichen Praxis Gemeinsam erleben sie eine Eröffnungs-Show des bekannten Chemnitzer Sportensembles und wärmten sich anschließend bei Popgymnastik für die Wettkämpfe auf. Danach gab es für niemanden Scho-

seitig dem Sport mit Behinderten und bewundere ihre Leistungen. So war es für mich klar, diese Sache weiter zu verfolgen.“ Von Beginn an unterstützten neben Wirtschaft und Politik auch prominente Sportler, darunter Gabriele Kohlisch, Lars Riedel und Jens Fiedler, dieses Unterfangen, das im Übrigen nur durch Sponsoren finanziert wird. So arbeitet seit 1999 die Olympia Team Chemnitz GmbH mit Thomas Schönelebe, Jens Carlowitz und Michael Hübner an der Vorbereitung mit und hat u.a. die Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Diese früheren Topathleten waren ebenso wie Sportamtschef Jürgen Gommlich vor Ort. Gemeinsam erlebten sie eine Eröffnungs-Show des bekannten Chemnitzer Sportensembles und wärmten sich anschließend bei Popgymnastik für die Wettkämpfe auf. Danach gab es für niemanden Scho-

nung. Selbst der Sportamtschef ging an den Start beim Ausdauerlauf während die Promis an den zahlreichen Spiel- und Sportstationen im Gelände des Stadions auch Schwerstbehinderten ermöglichten sich sportlich zu betätigen und zu bewegen. ● (eh)

Bleiglasfenster aus dem Jahre 1911 wieder im Rathaus

Am vergangenen Freitag hat die Kunstglaserie Rainer Unger neue Oberlichtfenster mit Bleiglasbildern aus dem Jahr 1911 in der zweiten Etage des Chemnitzer Rathauses eingesetzt. Die 12 historischen Bilder in Wappenform zeigen florale und kulinarische Motive und schmückten bereits 1911 die Fenster des Ratsherrenstübchens im Neuen Rathaus. Die Bilder stammen zweifellos, so das Prüfergebnis des Denkmalschutzes, von Glaskünstler Prof. Josef Goller (1868–1947), der neben anderen Künstlern 1910 bis 1911 entscheidend an der Ausgestaltung des heutigen Kulturdenkmals „Neues Rathaus“ mitwirkte. Die Originale befanden sich seit 1984 im Privatbesitz des Chemnitzer Bleiglasersmeisters (i.R.) Rainer Unger. Die Stadt Chemnitz entschloss sich vor allem aus Gründen des Denkmalschutzes das Angebot zum Rückkauf für einen symbolischen Preis anzunehmen. Die Glasmalereien seien ein weiterer Mosaikstein im Gesamtkunstwerk „Neues Rathaus“, so die Fachleute des Denkmalschutzes. Diese fanden im Repräsentationsraum



Foto: Lippoldt

des Oberbürgermeisters in der zweiten Etagen den richtigen und würdevollen Platz für die Glasbilder: Westseite und idealer Lichtein-

fall bereits ab Mittag. Der aus Bayern stammende Glaskünstler Prof. Josef Goller schuf in den Jahren 1908 bis 1914 viele be-

merkenswerte Glasmalereien für Fenster in damals neu gebauten Rathäusern, Schulen, Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden in Sachsen. Bildwerke Gollers sind in Chemnitz neben den Schwarz-Gold-Fassungen im Ratskeller und dem Bacchus-Gemälde in der Ratsherrenstube noch erhalten in der Mittelschule Siegmund und der Kirche Euba. Benny Waszk, Schüler an der Schönauer Mittelschule, brachte durch seine Recherchen zu Josef Goller wieder „Licht in das Lebenswerk“ des Glaskünstlers. Er wurde dafür 2002 mit dem Weidlich-Preis ausgezeichnet. Die Arbeit ist im Stadtarchiv einsehbar. Die Scheiben wurden 1984 im Auftrag des Rates der Stadt vom Handwerksbetrieb Rainer Unger erneuert. Die vorhandenen Glasmalereien wurden durch lichtdurchlässiges Antikglas ersetzt. Vermutlich kannten die Auftraggeber den Wert der Originalscheiben nicht, wohl aber der Handwerksmeister. Er erwarb diese restaurierte sie und fügte sie schließlich in die Glastüren seiner Wohnung in der Glockenstraße ein. ● (cs)

Starke Sachsen entwickeln futuristisches Mobil

Studenten der TU Chemnitz beteiligten sich zum ersten Mal mit einem futuristischen Mobil an einem internationalen Wettbewerb in Frankreich - Nur zwei der 227 Mannschaften kommen aus Deutschland. 227 Teams aus 18 Ländern nehmen vom 21. bis 22. Mai am Europäischen Shell Eco-Marathon 2005 auf

dem Nogaró-Ring in Südwestfrankreich teil. Bei diesem Wettbewerb sollen die selbstgebaute Fahrzeuge mit so wenig Energie wie möglich so weit wie möglich kommen. Unter den Teilnehmern ist erstmals eine Mannschaft aus Chemnitz. Ihr Name: „Fortis Saxonia“, was „Starke Sachsen“ bedeutet. Das

vierzehnköpfige Studententeam der Technischen Universität Chemnitz baute in nur sechs Monaten ihren Prototyp „Fortis Saxonia 1“. Das 2,70 Meter lange Fahrzeug besitzt ein futuristisches Chassis in Halbtropfenform. Es besteht aus einem mit Carbonfasern verstärkten Kunststoff. Angetrieben wird das aerodynamische Mobil von einem 250-Watt-Elektromotor und einer umweltfreundlichen Wasserstoff-Brennstoffzelle.

Der Rektor der TU Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes drückt den Studenten beide Daumen: „Ich bin wirklich überrascht, was die jungen Leute, die aus unterschiedlichen Studienrichtungen stammen, im Team innerhalb kürzester Zeit erreicht haben.“ Sehr gern habe die Universität das Projekt unterstützt - sei es bei der Bereitstellung von Laborkapazitäten, bei der Gewinnung von Sponsoren oder bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. ● (red)

Nachruf

Am 18. Mai 2005 verstarb im Alter von 69 Jahren

PDS-Stadtrat Rainer Vogel

Seit 1990 gestaltete Rainer Vogel im Stadtrat die Kommunalpolitik für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz mit. Als Haushalts- und Finanzpolitiker wirkte er für seine Fraktion jahrelang im Verwaltungs- und Finanzausschuss, dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie als Mitglied des Verwaltungsrates und des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz mit. Der stellvertretende Vorsitzende des Kleingartenverbandes engagierte sich für die Belange der Kleingärtner ebenso wie für die Entwicklung der Region als Mitglied des Regionalen Planungsverbandes. Nach schwerer Krankheit ist Rainer Vogel aus einem schaffensreichen Leben gerissen worden. Mit ihm verliert die Stadt Chemnitz einen kompetenten Kommunalpolitiker und einen engagierten Menschen. Wir werden Rainer Vogel ein ehrendes Gedenken bewahren.

Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister
der Stadt Chemnitz
Der Stadtrat

Weltklasse-Ensemble musiziert

Musikalische Kost, die nicht alltäglich klingt, ist am 28. Mai, 19.30 Uhr in der St. Markuskirche zu hören. Matthias Eisenberg und das Blechbläserquintett Harmonic Brass aus München begeisterten bereits weltweit Zuhörer durch einen runden Klang - mit einmaliger Präzision und Leichtigkeit vorgetragen. Die Musiker paaren Virtuosität mit musikalischer Komik. Faszinierend auch dem ehemaligen Gewandhausorganisten zuzuhören und dabei so manches selten gespielte Register zu vernehmen. Die Besonderheit des Konzerts liegt in den Stücken „Rigaudon“ von Andrea Campra, „Orgelkonzert B-Dur Op. 4 Nr. 2“ von Georg Friedrich Händel, „Grand Choeur Dialogue“ von Eugene Gigou und Edward Elgars „Pomp and Circumstance“, welches des wundervolle Zusammenspiel von Orgel und Blech musikalisch in Szene setzt. Eintrittskarten gibt es bei der Buchhandlung Max Müller, dem Ticket-Service der Stadthalle sowie am Konzerttag bis 18.30 Uhr an der Abendkasse. ● (red)

Termine der Straßengrundreinigung

Der ASR gibt bekannt, dass folgende Straßenabschnitte an den genannten Tagen in der Zeit von 8.00 - 14.00 Uhr einer Frühjahrsgrundreinigung unterzogen werden. Dazu wird im genannten Zeitraum in folgenden Abschnitten ein überwachtes Halteverbot ausgeschildert.

Reinigungsstraße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Reinigung Haus-Nr. gerade	Haus-Nr. ungerade
Kreherstraße	Hochrain	Liselotte-Hermann-Straße	31.05.2005	01.06.2005
Kreherstraße	Adelsbergstraße	Charlottenstraße	31.05.2005	01.06.2005
Krumme Zeile	Hochrain	Rotdorn	31.05.2005	01.06.2005
Pfarrstraße	Adelsbergstraße	Friedhof	31.05.2005	01.06.2005
Postweg	Krumme Zeile	Geibelstraße	31.05.2005	01.06.2005
Rotdorn	Krumme Zeile	Geibelstraße	31.05.2005	01.06.2005
Blücherstraße	Carl-von-Ossietzky-Straße	Dürerstraße	02.06.2005	03.06.2005
Casparistraße	Senefelderstraße	Jahnstraße	02.06.2005	03.06.2005
Casparistraße	Reineckerstraße	Ende	02.06.2005	03.06.2005
Charlottenstraße	Clausstraße	Geibelstraße	02.06.2005	03.06.2005
Dürerstraße	Cranachstraße	Kaulbachstraße	02.06.2005	03.06.2005
Kaulbachstraße	Charlottenstraße	Fichtestraße	02.06.2005	03.06.2005
Carl-von-Ossietzky-Straße	Lutherstraße	Geibelstraße	06.06.2005	07.06.2005
Fichtestraße	Blücherstraße	Kaulbachstraße	06.06.2005	07.06.2005
Kantstraße	Charlottenstraße	Casparistraße	06.06.2005	07.06.2005
Reineckerstraße	Adelsbergstraße	Casparistraße	06.06.2005	07.06.2005
Sachsenring	Geibelstraße	Zschopauer Straße	06.06.2005	07.06.2005
Cranachstraße	Dürerstraße	Carl-von-Ossietzky-Straße	06.06.2005	07.06.2005
Andreasstraße	Altenhainer Straße	Carl-von-Ossietzky-Straße	06.06.2005	07.06.2005
Senefelderstraße	Vettersstraße	Fichtestraße	06.06.2005	07.06.2005

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich -

Donnerstag, dem 02. Juni 2005, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich - vom 28.04.2005
4. Informationsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
5. Bericht zu den Auswirkungen der

Gebührenerhöhung im TIETZ, Geschäftsbereiche Museum für Naturkunde und Stadtbibliothek
Vorlagennummer/Einreicher:
I-18/2005 Dezernat 5/
Eigenbetrieb "Das TIETZ"

5. Verschiedenes
6. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung

gez. Lüth
Bürgermeisterin

Keine Annahme toter Tierkörper

Vom 27.05 bis 29.05.05 erfolgt auf dem Wertstoffhof Blankenburgstraße 62 aufgrund von Reinigungsarbeiten keine Annahme von toten Klein- bzw. Haustieren.

Jahrmarkt am Rathaus

Der nächste Jahrmarkt findet am 6. Juni, von 9 bis 17 Uhr am Chemnitzer Rathaus statt. Angeboten werden Textilien, Lederwaren, Schuhe sowie Geschenkartikel.

28. Mai - Kinderfest in der City



Buntes Getümmel herrscht am Samstag, dem 28. Mai, auf Markt und Rosenhof, wenn die Stadt Chemnitz, die Kindervereinigung Chemnitz und die Interessengemeinschaft Rathaus City von 9 bis 18 Uhr zum alljährlichen Kinderfest einladen. Auf zwei Bühnen wird getanzt, gespielt und gesungen.

Ab 10 Uhr präsentieren Tanzgruppen aus Chemnitzer Schulen auf der Bühne am Rathaus und wetteifern um die Ehrenurkunden des Regional-

schulamtes. An gleicher Stelle werden ab 13 Uhr die begehrten Tanzmaus-Urkunden der FunTanzschule Emmerling vergeben. Das Programm auf der Bühne am Rosenhof umfasst Auftritte der Tanzschule Köhler-Schimmel, der Musikschule Charts und der Musical Arbeitsgemeinschaft des Kepler-Gymnasiums T.I.M.E. Gleichfalls haben sich Kindertagesstätten mit viel Liebe auf ihren Auftritt vorbereitet. Mitmachprogramme animieren die Kinder, sich selbst auszuprobieren. An Bastelstraßen können die Mädchen und Jungen kleine Präsentie selbst herstellen. Kutschfahrten, Hüpfburg, Kinder-Trampolin, Spiele, Marktstände und Gastronomie vervollständigen das umfangreiche Programm rund ums Rathaus und bieten garantiert für kleine und große, junge und alte Besucher das Passende.

28. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) - öffentlich -

am 6. Juli 2005 um 16.30 Uhr in der Geschäftsstelle des RettZV, 09112 Chemnitz, Schadestraße 17

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.04.2005
4. Auswirkungen auf die Wirtschaftsführung des RettZV 2005 nach dem In-Kraft-Treten des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und den stattgefundenen Kassenverhandlungen in der 17. KW
5. Beschlussvorlage Nummer 06/2005
Entgeltvereinbarung für den Rettungsdienst des Rettungsdienst-

- bereiches Chemnitz-Stollberg gemäß § 32 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
6. Beschlussvorlage Nummer 07/2005
Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rettungsdienstbereiches Chemnitz-Stollberg gemäß § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
7. Beschlussvorlage Nummer 08/2005
Dienstordnung der Rettungsdienst-Einsatzleitung
8. Festlegung des Sitzungstermins für die 29. Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV
9. Sonstiges

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender



Am 4. Juni 2005 laden die Initiative der Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg, die Agenda 21 und der Verein Nachhall e.V. zwischen 14 und 17 Uhr auf die Sonnenstraße 37 zu „Kaffeeklatsch und Kinderspielen“ im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftstages ganz herzlich ein. Seine Nachbarn einladen, ein Glas mit ihnen trinken oder eine Mahlzeit einnehmen löst nicht alle Lebensprobleme der Gesellschaft. Aber es fördert den sozialen Zusammenhalt, die Solidarität

Nachbarn feiern auf dem Sonnenberg

zwischen den Nachbarn. Das Fest der Nachbarn ist ein Ereignis, bei dem die Einwohner die Akteure sind. Im Jahre 2000 gab es in Frankreich dieses Fest zum ersten Mal. In diesem Jahr nun mobilisieren große europäische Städte wie Paris, Rom, Brüssel, Marseille, Lyon und Genf über 3,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger zum Nachbarschaftstag, auch die Chemnitzer Partnerstädte Manchester und Ljubljana sind dabei. Chemnitz ist die erste deutsche Stadt, die sich dieses Jahr im Rahmen der Aktivitäten im Stadtteil Sonnenberg am „European neighbours' day“ beteiligt. Zur Ausgestaltung des Festes gibt es EU-Fördermittel aus dem Pro-

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES
VERANTWORTLICH
Thomas Michalla
amt. Amtsleiter Bürgermeisteramt
CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann
REDAKTION
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 00 59
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
VERKAUFSLEITUNG
Thomas Krackau
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLIETUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
Sachsen Express Chemnitz
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 6 vom 1.10.2002

AUFGABENKONTROLLE DER ANZEIGENBLÄTTER BVDA/BDZV

BUNDESVERBAND DER ANZEIGENBLÄTTER BVDA

Alles noch gültig?

Probleme durch abgelaufene „Papiere“ lassen sich durch einen Blick auf den Personalausweis vermeiden. Das Dokument hat eine Gültigkeit von zehn bzw. fünf Jahren bei Personen unter 26 Jahren. Ein gültiger Reisepass erfüllt auch die Ausweispflicht. Für die Beantragung eines Personalausweises werden ein aktuelles Passbild, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie das bisherige Dokument benötigt. Außerdem ist die persönliche Vorsprache des Antragstellers erforderlich. Bürger mit Hauptwohnsitz in Chemnitz beantragen die Dokumente:

- in der Meldebehörde, Elsasser Str. 8,
- in den Bürgerservicestellen Grüna, Rabensteincenter,
- im Rathaus Chemnitz,
- Sachsen-Allee, Vita-Center.

Die Ausstellung der Dokumente dauert etwa vier bis fünf Wochen. Bei der Antragstellung kann man vereinbaren, ob die Dokumente in der Meldebehörde oder einer Bürgerservicestelle abgeholt werden. Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen finden Sie im Internet unter www.chemnitz.de Weitere Informationen erhalten Sie unter 488 3355.

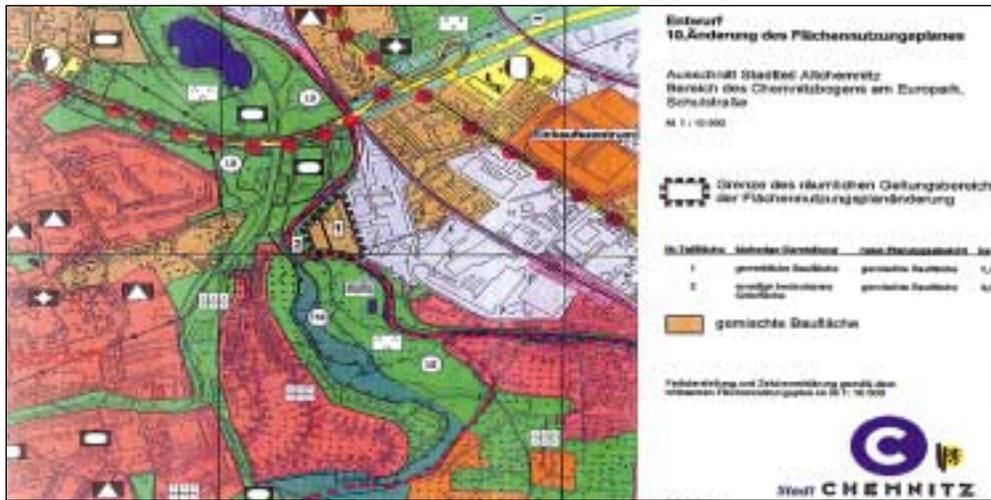
Alles noch gültig?

Die Ausstellung der Dokumente dauert etwa vier bis fünf Wochen. Bei der Antragstellung kann man vereinbaren, ob die Dokumente in der Meldebehörde oder einer Bürgerservicestelle abgeholt werden. Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen finden Sie im Internet unter www.chemnitz.de Weitere Informationen erhalten Sie unter 488 3355.

Und wie wir von der EU-Koordinatorin der Stadt Chemnitz erfahren, ist für das kommende Jahr zum Thema Nachbarschaft ein Projekt mit den Partnerstädten geplant.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 den Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des Chemnitzbogens am Europark an der Schulstraße im Stadtteil Altchemnitz sowie den Erläuterungsbericht gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) i.V.m. § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht wird im Zeitraum vom 02.06.2005 bis 01.07.2005 im Stadtentwicklungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt: montags bis mittwochs



von 08.30 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr
 donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr; freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
 Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich im Stadtentwicklungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 vorgebracht werden. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann - den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, - die seit dem 18.12.2002

wirksame 1. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie „Weißer Weg“, - die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungs-planes im Bereich Wasserschänke Röhrsdorf/Wittgensdorf, - die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächennutzungs-planes im Umfeld des ACC in der Gemarkung Altchemnitz, - die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungs-planes im Bereich „Am Industriemu-

seum“ Zwickauer Straße im Stadt-teil Kapellenberg - die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächennutzungs-planes im Bereich Bürgerstraße/ Beyerstraße im Stadtteil Schloß-chemnitz, - die seit dem 04.02.2004 wirksame 1. Ergänzung des Flächennutzungs-planes (veränderte Planungsab-sichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden),

- die seit dem 23.06.2004 wirksame 2. Ergänzung des Flächennutzungs-planes (veränderte Planungsab-sichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des sog. „Erdbeerfeldes“, - die seit dem 01.09.2004 wirksame 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Anna-berger Straße (Stadtteil Alt-chemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrig-straße - die seit dem 12.01.2005 wirksame 8. Änderung des Flächennutzungs-planes der Stadt Chemnitz im Be-reich des geplanten „Auto- und Ge-werbecenter Neefestraße/Südring“ (Stadtteil Schönaue) - die seit dem 20.04.2005 wirksame Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaber-ger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße im Stadtentwicklungsamt, Abt. Flächennutzungs- und Grundlagen-planung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 02/67 „Zum Adelsberg“ OT Kleinolbersdorf - Altenhain

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 27.10.2004 die Ergänzungssatzung Nr. 02/67 „Zum Adelsberg“ OT Kleinolbersdorf - Altenhain beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit nach §§ 34 Abs. 6 Satz 2 und 10 Abs. 3 i.V.m. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung und ihre Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:
 Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
 Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-keit der Sitzungen, die Genehmi-gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Be-schluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde

den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, Die Fälligkeit eines solchen An-spruchs kann durch schriftlichen An- spruch erlischt, wenn nicht inner- halb von drei Jahren nach Ablauf des



oder Aufhebung einer bisher zuläs-sigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen An-spruchs kann durch schriftlichen An- spruch erlischt, wenn nicht inner- halb von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahrs, in dem die Vermö-gensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeige-führt wird.
 Chemnitz, den 18.05.2005
 Dr. Peter Seifert
 Oberbürgermeister

Das

wöchentlich
aktuell
informativ.

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 23. Februar 2005 mit Beschluss-Nr. B-59/2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen von 574.460.295 EUR
- den Ausgaben von 592.799.311 EUR
- davon im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 473.850.952 EUR
- ausgaben von 492.189.968 EUR
- im Vermögenshaushalt Einnahmen von 100.609.343 EUR

- ausgaben von 100.609.343 EUR
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 16.800.000 EUR
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 14.650.691 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze wurden festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.
- der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 450 v.H.
 - der Steuermessbeträge.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 79 Abs. 1 SächsGemO sind als erheblich zu betrachten, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen.
Bis zu diesem Betrag ist der Stadtkämmerer ermächtigt zu entschei-

den. Der Kämmereramtseiterin wird bis zu einem Betrag von 25.000 EUR die Ermächtigung dazu erteilt.
Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des im § 1 Nr. 3 ausgewiesenen Gesamtbetrages.
Mit Bescheid vom 12. Mai 2005 bestätigte das Regierungspräsidium Chemnitz den vorgelegten Haushalt mit Auflagen. Da der gemäß § 72 SächsGemO zu wählende Haushaltsausgleich nicht erreicht wurde, konnte die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Satzung nicht festgestellt werden. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden genehmigt.
Die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Jahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO liegt der Haushaltsplan 2005 der Stadt Chemnitz einschließlich der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, "Das TIETZ" Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz, Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz und Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz zur Einsichtnahme in der Zeit vom 26. Mai 2005 bis 1. Juni 2005 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 607 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr.
Chemnitz, den 18. Mai 2005
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/05/093

- Name der Vergabestelle (Auftraggeber):** Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6635, Fax: 488-6695, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de ; Zusätzliche Angaben: 66/05/093
- Vergabeverfahren:** Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- Art des Auftrages,** der Gegenstand der Ausschreibung ist: Deckeninstandsetzung Robert-Siewert-Straße
- Ort der Ausführung:** Chemnitz, Robert-Siewert-Straße zwischen Wladimir-Sagorski-Straße und Dittersdorfer Straße, Chemnitz
- Art und Umfang der Leistungen:** ca. 2.200 m² Deckschicht 2 bis 3 cm stark abfräsenca. 2.200 m² Deckschicht AB o/8 einbauen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen

- nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- Aufteilung in mehrere Lose:** nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 - Entscheidung über Planungsleistungen:** nein
 - Ausführungsfrist:** Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/05/093;
Beginn: 25.07.2005,
Ende: 04.08.2005;
 - Verdingungsunterlagen:** Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067/68, Fax: 488-6096
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 02.06.2005,

- Digital einsehbar: nein
- Entgelt für Verdingungsunterlagen:** Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/05/093: 13,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges(keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 02.06.2005
Abholung/Versand: ab 08.06.2005
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse

- Chemnitz.Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.166/05/093
- Einreichungsfrist:** 22.06.2005, 11.00 Uhr
 - Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:** Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067/68, Fax: 488-6096
 - Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
 - Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
 - Angebotseröffnung:** Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/05/093: 22.06.2005 11.00;
 - Sicherheitsleistung:** keine
 - Zahlungsbedingungen:** gem. Verdingungsunterlagen
 - Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch

- haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Geforderte Eignungsnachweise:** Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f zu machen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: Berufsgenossenschaft, Eintrag Handwerkskammer oder IHK und Referenzobjekte.
 - Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 20.07.2005
 - Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** zulässig
 - Sonstige Angaben:** Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel.-5320, Fax: 532-1303
Auskunft: Frau Gleisberg, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-6635, Fax 488-6695;

Immobilien

1. Verkaufsangebot – Prof.-R.-Dahlmann-Schule

Grundstück: Markersdorfer Str. 91, 09123 Chemnitz, Flurstück 77, Gemarkung Markersdorf, Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück liegt im Süden der Stadt Chemnitz ca. 6 km vom Stadtzentrum entfernt.

Die Grundstücksfläche ist nahezu quadratisch und wird im Norden von der Markersdorfer Straße, im Osten von der Max-Müller-Straße und im Süden von der Meinersdorfer Straße begrenzt. Westlich schließt sich lockere Bebauung an. Erreichbar ist das Grundstück über die Stadtbuslinie mit Haltestelle vor dem Grundstück an der Markersdorfer Straße 91. Liegenschaft: Die Immobilie wurde im Jahre 1927 als Schulgebäude errichtet. Sie besteht aus einem 2- und 3-geschossigen Hauptgebäude in U-Form mit angebaute 2-geschossiger Turnhalle entlang der Meinersdorfer Straße. Die Immobilie wurde bis zum Schuljahresende 2003/04 als Schule genutzt und ist seit dem 01.09.2004 leer stehend. Sie ist als



Kulturdenkmal gem. § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (Sächs DSchG) registriert. Größe: Fläche des Flurstückes: 5.760 m²; Nutzfläche ca. 3.090 m²
Nutzung: Das Grundstück liegt aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Innenbereich (§ 34 BauGB). Eine Nutzungsänderung ist entsprechend den Anforderungen an ein Allgemeines Wohngebiet mit nicht störendem Gewerbe bauplanungsrechtlich zulässig (§ 4 BauNVO). Dazu gehören die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Geschäfts- und Bürogebäude, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheit-

liche und sportliche Zwecke. Geplante Vorhaben sind mit der Denkmalschutzbehörde/ Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz abzustimmen. Wert: Gegen Gebot; Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden.

2. Verkaufsangebot -unbebautes Grundstück

Grundstück: - Zschopauer-/Ecke Mansfelder Straße; Flurstück 89 f, Gemarkung Bernsdorf

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück liegt in südlicher Stadtrandlage unmittelbar an der Zschopauer Straße, Bundesstraße B 174. Das Stadtzentrum ist ca. 3 km entfernt. Durch den nahe liegenden Südring ist der Anschluss an die BAB 4 und BAB 72 schnell zu erreichen.

Liegenschaft: Das unbebaute Grundstück hat einen nahezu rechteckigen Zuschnitt und ist fast eben. Die zwei Großbäume an der Grenze zum Flurstück 89 h sollten erhalten werden. Für den geplanten Ausbau der Zschopauer Str. sind ca. 140 m² des Grundstückes von jeglicher Bebauung freizuhalten.



In diesem Streifen befindet sich außerdem eine Gashochdruckleitung, die bereits im Grundbuch dinglich gesichert ist. Größe: Fläche des Flurstückes: 1.180 m²

Nutzung: Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zschopauer Straße/Gebiet III“ und wurde darin als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Gemäß § 4 (3) der Baunutzungsverordnung können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe für dieses Gebiet ausnahmsweise zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens wird im Baugenehmigungsverfahren getrof-

fen. Wert: Gegen Gebot Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden.

Bodenrichtwert: 90 Euro/m²
Hinweis: Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Ansprechpartner: Frau Held, Ruf: 488 2828
E-Mail: karin.held@stadt-chemnitz.de; Liegenschaftsamt, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums

... über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Markersdorf und Helbersdorf vom 21. April 2005

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchereinigungs-gesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2311) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst die bestehende 110-kV-Freileitung Umspannwerk West – Umspannwerk Stadtpark einschließlich Masten im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/ 2005.017).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Markersdorf, Helbersdorf) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom Montag, dem 30. Mai 2005 bis Montag, dem 27. Juni 2005, während der

Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 21. April 2005
Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Keune
Regierungsdirektor

5. Nachtrag zur Friedhofsverordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde ST.-ANDREAS Chemnitz/Gablenz vom 01.05.1995

§ 1 im § 33

erhält der Absatz 3 „Nicht gestattet sind auf der Grabstätte“ die Ergänzungen:
e) individuelle Einfassungen und Unterteilungskanten aus Pflanzen, Holz, Metall, Stein, Steinersatz, Kunststoff usw. sowie die Unterteilung der Grabstätte mit Formstücken oder Platten u.ä. bei Urnengrabstätten.

f) bildliche Darstellungen jeglicher Art von Verstorbenen auf Grabmalen und Grabstätten.
Der Absatz 4 „Folgende Grabfelder des Friedhofes unterliegen den allgemeinen Gestaltungsvorschriften“ wird ergänzt mit dem Text:
Abt. 17c
Abt. 16e

§ 2 im § 39

erhält der Absatz 7 „nicht gestattet sind auf der Grabstätte“ die Ergänzungen:
g) bildliche Darstellungen jeglicher Art von Verstorbenen

§ 3

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
ST.-ANDREAS Chemnitz
-Kirchenvorstand-

bestätigt: Chemnitz, den 25.04.2005
Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz
Richter, Kirchenamtsrat.

Offenlegung

... von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem.

§ 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Betroffen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten folgender Flurstücke: Gemarkung: Wittgensdorf
Flurstücke: 158/1, 160, 161/2, 161/5, 161/6, 161/8, 161/9, 161/10, 161/12, 161/13, 667/1, 669a, 669b, 669c, 669d, 669g, 669h, 669i, 669l, 669m, 669n, 669o, 669/4, 669/8, 669/9, 669/11, 669/14, 669/16, 670a, 670b, 670c, 677, 1102, 1103/1, 1118, An den o.g. Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergeb-

nisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächs VermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S.342).

Die Ergebnisse liegen im Zeitraum von 26.05. bis 25.06.2005 in meinen Geschäftsräumen Zwickauer Straße 211 in 09116 Chemnitz in der Zeit von 09.00 – 16.00 Uhr vom Montag bis Freitag (Außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich, Tel. 0371/ 360483) zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und

Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Belehrung über den Rechtsbehelf Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Herrn Dipl.-Ing. Steffen Oertelt, Zwickauer Straße 211, 09116 Chemnitz Widerspruch einzulegen.

gez. Steffen Oertelt
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Zwickauer Straße 211
09116 Chemnitz

Schluss mit süchtig!

Unter diesem Slogan sagen die Deutsche Krebshilfe und das Aktionsbündnis Nichtraucher zum Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai der Abhängigkeit vom Glimmstengel den Kampf an. „Mediziner sind kompetente Partner auf dem Weg zu einem rauchfreien Leben“, so das Credo der Initiative.

Denn Raucher brauchen Unterstützung, um von der Tabaksucht wegzukommen. Auf der 6. Nikotin-Konferenz im Mai in Erfurt diskutierten Experten die erfolgreichsten Methoden zur Raucherentwöhnung.

Der erste und wichtigste Schritt ist dabei immer der eigene Entschluss zum Rauchstopp. Notwendig ist dabei die Erkenntnis des Rauchers, dass er ohne Zigaretten neue Le-

bensqualität und Freiheit gewinnt und dabei gesünder wird und mehr Fitness erreicht.

Bei der Umsetzung dieses Entschlusses braucht der Raucher Hilfe – zum Beispiel mit der Nikotinersatztherapie. Dabei wird der sofortige totale Rauchstopp empfohlen. Die Patienten sollten Nikotin-Pflaster erhalten, die 16 Stunden täglich für eine gleichmäßige Versorgung mit Nikotin sorgen. Nach einigen Tagen kann dann auf Nikotin-Kaugummi umgestellt werden. Über einige Wochen wird dann die Nikotindosis immer weiter reduziert, bis kein Nikotin mehr benötigt wird. Etwa der Hälfte aller Raucher gelingt es mit Nikotinpflastern oder -kaugummis, ganz mit dem Rauchen auf-

zuhören oder den Zigarettenkonsum erheblich zu verringern.

Das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz bietet zum Welt-Nichtraucher-Tag

Unter dem Motto: "Guter Duft statt heiße Luft - der schnelle Weg zum Nichtraucher"

Wann:

Dienstag, 31. Mai 2005 14-18 Uhr
Wo: Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, Zimmer 628,
Telefon 0371/488-5374

Information, Beratung und Tipps - auch Lugenfunktionsprüfungen
14 - 17.15 Uhr

Kontakt: Herr Jörg Grosche,
Leiter der Suchtberatung